

Herrn

Dr. H. J. Gerster, Arzt,

Gelterkinden
Schweiz

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihr freundliches Schreiben vom 19. ds. und für die Uebermittlung der mir sehr wertvollen Korrespondenzen. Was den mich interessierenden Passus aus Ihrer Arbeit für die Schweiz. Med. Wochenschrift anlangt, so möchte ich Sie doch sehr ersuchen, diesen in folgender Weise abzuändern, wenn es noch irgendwie möglich ist.

"; die Monographie von Knaus wurde in Deutschland 14 Tage nach ihrem Erscheinen auf Grund des Gutachtens des gynäkologischen Beraters der Reichsregierung verboten. Dieses Verbot erfolgte offenbar in der Sorge, dass die freie Verbreitung des Buches von Knaus eine Gefahr für den Bevölkerungszuwachs des Reiches sein könnte. Es ist nicht anzunehmen, dass es zum Verbot des Knaus'schen Buches gekommen wäre, wenn in dem für die Reichsregierung massgeblichen Gutachten die Richtigkeit der Lehre von der beschränkten Konzeptionsfähigkeit des Weibes angezweifelt oder gar in Abrede gestellt worden wäre. Daher ist dieses Verbot, das sich auf ein fachwissenschaftliches Urteil von höchster Stelle stützt, als die grösste Anerkennung der Knaus'schen Forschungsergebnisse zu werten. Bedauerlich ist es allerdings, dass die wissenschaftliche Entwicklung und Förderung eines der wichtigsten Lebensprobleme in einem Staate, der sein Ansehen in der Welt in erster Linie durch wissenschaftliche Leistungen errungen hat, durch Unterdrückung eines einschlägigen Standardwerkes gehemmt wird."

Ich möchte es Ihnen dringend nahe legen und den grössten Wert darauf legen, bei der Schriftleitung der Schweiz. Med. Wochenschrift die hier vorgeschlagene Aenderung dieses Passus noch vor Drucklegung Ihrer Arbeit durchzusetzen. In der Erwartung, dass Sie meinem

Wunsche entsprechen können, bin ich für heute mit den besten kolle-

gialen Grüßen

Express
Rekommandiert

Ihr ergebener

